

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 25	Ausgegeben in Lüdenscheid am 18.06.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
03.06.2014	Stadt Iserlohn	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn (konstituierende Sitzung) am 01.07.2014.....802
12.06.2014	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland) über die Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG).....803
06.06.2014	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.) am 23.06.2014.....803
11.06.2014	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 41 „Engstfeld“, 1. Änderung.....804
16.06.2014	Märkischer Kreis	Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbildauswertungen sowie weiterer Harmonisierungen der Datenbestände für Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises.....805
16.06.2014	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung zur Fortsetzung der öffentlichen konstituierenden Ratssitzung der Stadt Menden (Sauerland) am 24.06.2014.....806
16.06.2014	Märkischer Kreis	Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung des Kreistages des Märkischen Kreises am 26.06.2014.....807
10.06.2014	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Altena (Westf.) am 18.06.2014.....808

Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn (konstituierende Sitzung)

Dienstag, 01.07.2014, 17.00 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Schillerplatz 7,
58636 Iserlohn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung der Schriftführerin des Rates und ihrer Vertreter
3. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
4. Einführung und Verpflichtung der stellv. Bürgermeister und der Ratsmitglieder
5. Einwohnerfragestunde
6. Hauptsatzung der Stadt Iserlohn
7. Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Iserlohn
8. Besondere Richtlinien nach der Geschäftsordnung;
 - a) Richtlinien für die elektronische Ratsarbeit
 - b) Richtlinien für die Anfertigung von Sitzungsniederschriften
9. Bildung des Wahlprüfungsausschusses
10. Bildung von Ausschüssen
11. Satzung der Stadt Iserlohn zur Bestimmung eines Ausschusses für die Aufgaben der Denkmalpflege nach dem Denkmalschutzgesetz
12. Zuständigkeitsordnung der Stadt Iserlohn
13. Besetzung von Ausschüssen; hier:
 - a) Zugreifverfahren bei den Ausschussvorsitzen
 - b) Bestimmung der Ausschussmitglieder
 - c) Benennung der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden
14. Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
15. Bildung des Wahlausschusses und Wahl der Beisitzer und Stellvertreter
16. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse der Stadt Iserlohn
17. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn/Hemer - AöR-
18. Besetzung der Organe wirtschaftlicher Unternehmen
19. Wahl der Mitglieder sonstiger Gremien
20. Vertreter der Stadt Iserlohn; hier:
 - a) Gesellschaftsrechtliche Vertretung der Stadt
 - b) Vertretung der Stadt in Fachverbänden
21. Integrationsrat; hier: Bestellung der Mitglieder des Rates
22. Geschäftsordnung für den Beirat für Menschen mit Behinderung
23. Beirat für Menschen mit Behinderung; hier:
 - a) Bestimmung der vom Rat zu entsendenden Mitglieder
 - b) Bestätigung und Entsendung der von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Mitglieder
 - c) Wahl der Mitglieder aus den Vorschlägen der Behinderten- und Selbsthilfegruppen
24. Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat
25. Seniorenbeirat; hier: Bestellung der Mitglieder des Rates der Stadt
26. Wahl des Ortsvorstehers des Gemeindebezirks Kesbern
27. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder in der 9. Wahlperiode des Rates der Stadt Iserlohn
28. Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
29. Auskunftspflichten gem. § 43 Abs. 3 GO NRW für Rats- und Ausschussmitglieder
30. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
31. Beantwortung von Anfragen

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel. 217-2153) ist in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr während der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Nichtöffentliche Sitzung:

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Personal-, Finanz- und Vertragsangelegenheiten beraten.

Iserlohn, den 03.06.2014

Dr. Ahrens
Bürgermeister



**STADT
MENDEN
SAUERLAND**

Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)

über die Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG)

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene KorruptionsbG in Kraft getreten. Aus § 16 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Menden (Sauerland) die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Stadt Menden (Sauerland) beantworteten Fragebögen liegen im **Rathaus der Stadt Menden, Neumarkt 5, 58706 Menden, Zimmer B 146, während der Öffnungszeiten der Verwaltung** (montags bis freitags von 8.15 bis 12.30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr) für jede Interessierte / jeden Interessierten in der Zeit vom 10.07.2013 - 09.08.2013 zur Einsichtnahme aus.

Folgende Personen haben keine Auskünfte erteilt:

Herr Lars Börger
Herr Frank Briese
Frau Barbara Schulte
Herr Thomas Kimm
Herr Nuray Sayan
Frau Zülfikar Sayan.

Menden, 12. Juni 2014

gez. Fleige
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

1. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 23.06.2014, 16:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers und weiteren Vertretern für die Sitzung des Rates
2. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
3. Ehrung der ausscheidenden Ratsmitglieder der 15. Legislaturperiode
4. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
5. Hauptsatzung der Stadt Altena (Westf.)
6. Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Altena (Westf.) und die Ausschüsse
7. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
8. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters
9. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2014
10. Anfragen der Einwohner
11. Mitteilungen
12. Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabeangelegenheit
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 06.06.2014
Dr. Hollstein
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 41 „Engstfeld“, 1. Änderung

Nach Vorberatung im Interfraktionellen Arbeitskreis am 10.06.2014 ist per Dringlichkeitsbeschluss das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Engstfeld“ gemäß § 30 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

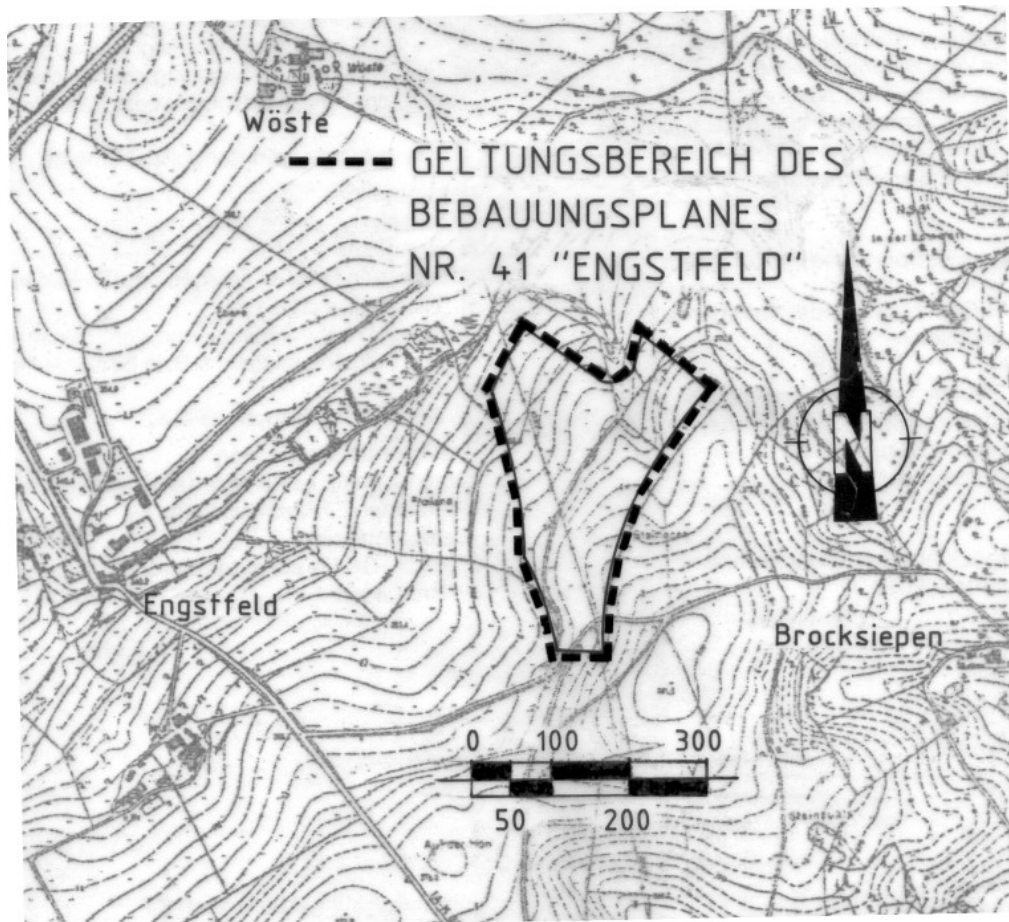
eingeleitet worden (Bebauungsplan Nr. 41 „Engstfeld“, 1. Änderung):

1. Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Engstfeld“ gemäß § 30 BauGB für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 41 „Engstfeld“, 1. Änderung
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird entsprechend dem beigefügten Lageplan festgesetzt.

Der Beschluss ist dem Rat in seiner 1. Sitzung nach der konstituierenden Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Mit der Erarbeitung eines neuen Plankonzeptes soll die Zielsetzung verfolgt werden, einen Beitrag für die Stärkung der Nutzung regenerativer Energien zu leisten, zeitgleich die freie Landschaft vor übermäßiger Inanspruchnahme zu schützen und eine weitgehende Zerschneidung des Landschaftsraumes zu verhindern.

Geltungsbereich



Hinweis:

Nach den Bestimmungen der GO NRW (§ 7 Abs. 6) können die Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen den Bebauungsplan Nr. 41 „Engstfeld“, 1. Änderung nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 11.06.2014

Der Bürgermeister
gez. Dr. Bernd Eicker
(Dr. Bernd Eicker)



Bekanntmachung des Märkischen Kreises

**Offenlegung des Liegenschaftskatasters
aus Anlass des Aufbaus der Amtlichen Basiskarte (ABK), der daraus resultierenden Aktualisierung der
tatsächlichen Nutzungen im Liegenschaftskataster auf der Basis von Luftbilddauswertungen sowie
weiterer Harmonisierungen der Datenbestände**

für folgende Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises:

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)
Halver	Halver	56, 58, 76
Hemer	Becke	7
	Hemer	7, 13, 14, 15, 16, 44, 56
Herscheid	Herscheid	41
Kierspe	Kierspe	5, 6, 11, 17, 20, 29, 32, 50, 51, 52, 53, 60, 61
Meinerzhagen	Valbert	38, 49
Menden	Lendringesen	14, 17, 19, 21
	Menden	16
	Schwitten	6

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 174 / SGV. NRW. 7134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GV. NRW. 2014 S. 256), in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOz-VermKatG NRW) vom 25. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 462 / SGV. NRW. 7134), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 483) erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse zur Aufstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) durch Offenlegung. Die Änderungen im Liegenschaftskataster betreffen in der Regel die Lagebezeichnung, die tatsächliche Nutzung sowie die Klassifizierungsmerkmale. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntmachung von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

30.06.2014 bis einschließlich 29.07.2014

bei der Katasterbehörde des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, Zimmer 371 bzw. 372 während der Dienststunden nach Terminabsprache

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich von 13.30 - 15.30 Uhr.

Ansprechpartner für den Nordkreis mit den Städten und Gemeinden **Altena, Balve, Hemer, Iserlohn, Menden, Nachrodt-Wiblingwerde und Neuenrade** sind Herr Vetter, Zimmer 372, Tel. 02351-966 6743, sowie für den Südkreis mit den Städten und Gemeinden **Halver, Herscheid, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schalksmühle und Werdohl** Herr Lota, Zimmer 371, Tel. 02351-966 6707.

Innerhalb der o.g. Zeiten können sich betroffene Eigentümer, Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Inhaber und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einsehen.

Lüdenscheid, 16.06.2014

Märkischer Kreis
Der Landrat
Katasterbehörde
Im Auftrag
J. Vetter
H. Lota



Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)

Am Dienstag, 24.06.2014, findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden, die Fortsetzung der öffentlichen konstituierenden Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Elektronische Gremienarbeit nach der Kommunalwahl 2014
2. Entwicklung von inhaltlichen Kernelementen für ein Mendener Bürgerhaus als (Teil-) Grundlage für das Wettbewerbsverfahren für die Plätze am neuen Rathaus und für ein Bürgerhaus für Menden des Städtebauförderantrages „Stärkung der Innenstadtachsen“
3. Immobilienservice Menden (ISM) - Änderung des Wirtschaftsplanes 2014
4. Einrichtung einer Großtagespflegestelle in der Albert-Schweitzer-Schule Lendringens
5. Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1 Arbeitskreis Klimaschutz-Information zur geplanten Vorgehensweise

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wettbewerb für die Plätze am neuen Rathaus und für ein Bürgerhaus für Menden
 - Vergabeentscheidung zur Beauftragung eines Büros für Wettbewerbsmanagement
2. Vergabe von Architektenleistungen zur Fusion der Gymnasien

Menden, 16.06.2014

gez. Fleige
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der **konstituierenden Sitzung des Kreistages am Donnerstag den 26.06.2014 um 15:00 Uhr** im
Zimmer 136/137, Kreishaus Lüdenscheid,
Heedfelder Straße 45

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters
3. Anfragen von Einwohnern
4. Amtseinführung des Landrates
5. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
6. Geheime Wahlen
 - a) Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrats
 - b) Geheime Wahl der Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
7. Wahl der Mitglieder des Regionalrates
8. Bildung und Besetzung eines Wahlprüfungsausschusses
9. Beschluss über Größe und Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
10. Beschluss über Anzahl und Größe der Ausschüsse des Kreistages
11. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
12. Bildung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses
13. Bestimmung der Ausschussvorsitze
14. Bildung des Polizeibeirates
15. Bildung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde

16. Benennung eines Mitgliedes für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Iserlohn

17. Entsendung von Vertretern des Märkischen Kreises in Zweckverbände

18. Bestellung der Vertreter des Kreises in wirtschaftlichen Unternehmen für Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte

19. Mitgliedschaften des Märkischen Kreises in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen,
Benennung der Vertreter des Märkischen Kreises

20. Bestellung der Vertreter des Kreises in Zusammenschlüssen mit sozialer oder kultureller Zielsetzung

- a) Märkische Kulturstiftung Burg Altena
- b) Anonyme Drogenberatung e. V., Iserlohn
- c) Besetzung der kommunalen Gesundheitskonferenz Märkischer Kreis

21. Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Sozialgericht Dortmund

22. Märkische Gesundheitsholding GmbH Co.KG ;
hier: Bestellung der Arbeitnehmervertreter/innen

23. Stellungnahme des Märkischen Kreises zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes für Nordrhein-Westfalen,
Teilplan Siedlungsabfälle

24. Anfragen und Mitteilungen

25. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Mitteilungen

2. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 17.06.2014

gez. Thomas Gemke
Landrat



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Mittwoch, dem 18.06.2014, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014
2. Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
3. Kindergartenbedarfsplanung 2014
4. Mitteilungen
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 10.06.2014

Kober
Vorsitzender

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.